

Bezirksamtsvorlage Nr. 802
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 21.05.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Aktivierung des Standortes Schulstraße 97 als Standort für eine weiterführende Schule

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

- a) Der Standort Schulstraße 97 wird als Schulstandort für eine weiterführende Schule aktiviert.
- b) Das derzeit auf dem Grundstück befindliche Gebäude wird abgerissen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: siehe Begründung
9. Mitzeichnung(en):
OrdPersFinL
StadtSozGesL

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Aktivierung des Standortes Schulstraße 97 als Standort für eine weiterführende Schule.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Standort Schulstraße 97 wird als Schulstandort für eine weiterführende Schule aktiviert.

A) Begründung:

Aufgrund des Anstiegs der Geburten sowie im Zuge von Wohnungsbauvorhaben erhöht sich der Bedarf an Schulplätzen auf weiterführenden Schulen in den kommenden Schuljahren weiter.

Im Rahmen des zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Bezirksamt Mitte abgestimmten Prognose im Rahmen des Monitoring 2018 ergibt sich die im Folgenden dargestellte Bedarfsentwicklung. Für die ISS sind die bereits geplanten Kapazitätserweiterungen in der Sellerstraße 28-30 sowie in der Pankstraße 70 in der zahlenmäßigen Darstellung ab 2025 berücksichtigt.

Gymnasien:

Schuljahresbeginn	erwartete SuS aus WE Potenzial	erwartete SuS nach Geburtsjahrgang	erwartete SuS gesamt	Schulkapazität	Überschuss/Defizit	Zug (+ -)	benötigte Züge
2019	231	3.360	3.592	3.596	4	0,0	31,0
2020	353	3.480	3.833	3.596	-237	-2,0	33,0
2021	374	3.565	3.938	3.596	-342	-3,0	34,0
2022	375	3.620	3.995	3.596	-399	-3,4	34,4
2023	539	3.718	4.257	3.596	-661	-5,7	36,7
2024	539	3.793	4.332	3.596	-736	-6,3	37,3
2025	539	3.899	4.438	3.596	-842	-7,3	38,3
2026	539	4.085	4.624	3.596	-1.028	-8,9	39,9
2027	576	4.276	4.852	3.596	-1.256	-10,8	41,8
2028	580	4.500	5.081	3.596	-1.485	-12,8	43,8
2029	580	4.612	5.192	3.596	-1.596	-13,8	44,8
2030	592	4.630	5.222	3.596	-1.626	-14,0	45,0

ISS:

Schuljahresbeginn	erwartete SuS aus WE Potenzial	erwartete SuS nach Geburtsjahrgang	erwartete SuS gesamt	Schulkapazität	Überschuss/Defizit	Zug (+ -)	benötigte Züge
2019	327	4.737	5.064	4.200	-864	-8,6	50,6
2020	499	4.906	5.404	4.200	-1204	-12,0	54,0
2021	528	5.025	5.553	4.200	-1353	-13,5	55,5
2022	530	5.103	5.633	4.200	-1433	-14,3	56,3
2023	761	5.241	6.002	4.200	-1802	-18,0	60,0
2024	761	5.347	6.107	4.200	-1907	-19,1	61,1
2025	761	5.497	6.257	5.200	-1057	-10,6	62,6
2026	761	5.758	6.519	5.200	-1319	-13,2	65,2
2027	813	6.028	6.841	5.200	-1641	-16,4	68,4
2028	819	6.344	7.163	5.200	-1963	-19,6	71,6
2029	819	6.501	7.320	5.200	-2120	-21,2	73,2
2030	835	6.527	7.362	5.200	-2162	-21,6	73,6

Die Prognose zeigt, dass auch unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen ein dringender Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze im Bereich der weiterführenden Schulen besteht.

Bereits zum Schuljahresbeginn 2025 fehlen 842 Plätze an Gymnasien bzw. 1.057 Plätze an Integrierten Sekundarschulen. Für die folgenden Schuljahre steigen der Bedarf und das Defizit weiter an.

Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2018/19 bis 2030/31 wurde im Bezirksamt beschlossen, bei der Bedarfsbetrachtung die Abweichungen Prognose – Ist der Vergangenheit zu berücksichtigen und „bereinigte“ Prognosewerte auszuweisen. Auch unter Berücksichtigung der „bereinigten“ Prognosewerte ergibt sich ein ungedeckter Bedarf:

Gymnasien:

Schuljahresbeginn	erwartete SuS aus WE Potenzial	erwartete SuS nach Geburtsjahrgang	erwartete Gesamt-schülerzahl (bereinigt um -6,2 %)	Schulkapazität	Überschuss/Defizit	Zug (+ -)	benötigte Züge
....
2024	539	3.793	4.065	3.596	-469	-4,0	35,0
2025	539	3.899	4.164	3.596	-568	-4,9	35,9
2026	539	4.085	4.339	3.596	-743	-6,4	37,4
2027	576	4.276	4.552	3.596	-956	-8,2	39,2
2028	580	4.500	4.766	3.596	-1.170	-10,1	41,1
2029	580	4.612	4.870	3.596	-1.274	-11,0	42,0
2030	592	4.630	4.899	3.596	-1.303	-11,2	42,2

ISS:

Schuljahresbeginn	erwartete SuS aus WE Potenzial	erwartete SuS nach Geburtsjahrgang	erwartete Gesamt-schülerzahl (bereinigt um -5,2 %)	Schulkapazität	Überschuss/ Defizit	Zug (+ -)	benötigte Züge
....
2024	761	5.347	5.790	4.200	-1590	-15,9	57,9
2025	761	5.497	5.932	5.200	-732	-7,3	59,3
2026	761	5.758	6.180	5.200	-980	-9,8	61,8
2027	813	6.028	6.486	5.200	-1286	-12,9	64,9
2028	819	6.344	6.833	5.200	-1633	-16,3	68,3
2029	819	6.501	6.982	5.200	-1782	-17,8	69,8
2030	835	6.527	7.023	5.200	-1823	-18,2	70,2

Bereits im SiKo wurde dieser Standort als künftiger Schulstandort beschrieben (Steckbrief 08).

Eine abschließende Festlegung und Entscheidung zur Schulart sowie zur Zügigkeit erfolgt später nach Abschluss erforderlicher Prüfungen.

Das derzeit auf dem Grundstück befindliche Gebäude muss im Vorgriff auf einen Schulneubau abgerissen werden.

Der Abriss wird für die Aufnahme in die Baumaßnahmeplanung 2020 (Kategorie IV) eingeplant.

Derzeit befindet sich das Grundstück Schulstraße 97 nach Aufgabe der Nutzung als Seniorenpflegeheim im Finanzvermögen des Bezirks und wird dort für die zukünftige Nutzung als Schulstandort vorgehalten.

B) Rechtsgrundlage:

§ 109 Schulgesetz,
 § 36 (2) Bezirksverwaltungsgesetz
 § 7, 24, 31 LHO

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die für den Schulbau erforderlichen investiven Mittel sind im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive durch die zuständige Senatsverwaltung zu tragen. Die Mittel in Höhe von 50.000.000 € wurden vorsorglich im Kapitel 2710/ 70900 durch das Schul- und Sportamt angemeldet.

Die Ausgaben der Planung des Abrisses der Bestandsgebäude werden aus Mitteln der Bauvorbereitung (3306/Titel54040) finanziert. Der Abriss erfolgt nach Beschluss der Investitionsplanung 2019 bis 2023 aus den investiven Mitteln der Baumaßnahme.

Grundsätzlich ist im Zuge des Abrisses der derzeitigen Bestandsgebäude mit schrittweise verringerten Infrastrukturkosten zu rechnen. Eine detaillierte Auflistung ist derzeit nicht möglich, da in der Vergangenheit die Kosten für Strom, Straßenreinigung, Schneebeseitigung, Heizung etc. ... durch das vormals gebäudenutzende Jüdische Krankenhaus getragen wurden.

Diese derzeit nicht bezifferten Kosten sind – bis zum erfolgten Abriss – aus dem Bezirkshaushalt zu tragen.

Die Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben nach Errichtung und Übergabe der neuen Schulgebäude können derzeit nicht beziffert werden.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Mit der Fertigstellung der neuen Schule fallen Kosten für eine_n Schulhausmeister_in an – aktuell 45.400 € / Jahr (E4/E5).

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek

Beschluss-Nr. 770

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 21.05. 2019
(BA-Vorlage-Nr. 802.....)

Aktivierung des Standortes Schulstraße 97 als Standort für eine weiterführende Schule

Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt:
 - a) Der Standort Schulstraße 97 wird als Schulstandort für eine weiterführende Schule aktiviert.
 - b) Das derzeit auf dem Grundstück befindliche Gebäude wird abgerissen.
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.


Bezirksbürgermeister von Dassel


Bezirksstadtrat Spallek